

Darlehensvertrag

zwischen

Raphael Ueberwasser, 6. September 1981,
Pfungstweidstrasse 106d, 8005 Zürich – nachfolgend Raphael – als Darlehensnehmer

und

Besitzergemeinschaft Thierry Blanc – Raphael Ueberwasser (nachfolgend BG)

Object: Liegenschaft *In den Hagenbuchen 8*, 4144 Arlesheim

Anteilseigner:

- Thierry Blanc (nachfolgend Thierry) ist Anteilseigner mit 75/96
- Raphael Ueberwasser ist Anteilseigner mit 21/96

1. Die BG gewährt Raphael ein Darlehen von CHF 270'000 (in Worten: zweihundertsiebzigttausend Schweizer Franken).
2. Raphael zahlt der BG auf diesen Betrag (CHF 270'000) denselben Zins, der die Bank auf das Darlehen legt. Die Zins-Zahlung wird mit der Gewinnausschüttung verrechnet.
3. Als Sicherheit für das Darlehen gilt die Crowdhouse Liegenschaft in Amriswil/TG, in der Raphael einen Anteil von 7.4% hält (Investment von 200'000 CHF) sowie weitere CHF 70'000 (in Worten: siebzigttausend Schweizer Franken) aus Raphael's Privatvermögen.
4. Jegliche Veräusserungen von Anteilen aus Punkt 4 sind nur mit schriftlichem Einverständnis von Thierry erlaubt. Tritt eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse von Raphael ein, so kann Thierry die Besicherung der ungesicherten Kredite verlangen. Falls dem nicht nachgekommen wird, kann Thierry den Eigentumsanteil von Raphael der Immobilie *In den Hagenbuchen 8* in Höhe der ungesicherten Kredite verringern.
5. Raphael überweist einen Betrag von CHF 30'000 an das Notariat **Kellerhals Carrard** für den Kauf der von der BG zu übernehmenden Anteilen der Liegenschaft *In den Hagenbuchen 8*.

Im Übrigen gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR 312 ff.).

Zürich, 11.12.18

Darlehensnehmer:

Raphael Ueberwasser

Darlehensgeberin:

Besitzergemeinschaft
Thierry Blanc

Raphael Ueberwasser